

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/076**

freigegeben am 11.03.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 11.03.2005**Bebauungsplan Nr. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.04.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 68c – Gewerbegebiet Brombeerweg nebst Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2005 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 68c – Gewerbegebiet Brombeerweg nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.02.2005 (Beschlussvorlagen Nr. 2005/033) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis zum 21.03.2005 stattgefunden.

Die Landesbehörde für Straßen und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, hat im Rahmen seiner Stellungnahme die Anfertigung eines Verkehrsgutachtens sowie den Bau einer Linksabbiegespur von der Oldenburger Straße (K131) in den Brombeerweg gefordert. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über die sich im neuen Gewerbegebiet zukünftig angesiedelten Unternehmen getroffen werden kann, ist ein Verkehrsgutachten aus Sicht der Ver-

waltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig. Vielmehr wird vorgeschlagen, die Verkehre nach vollständigem Abverkauf des Gewerbegebietes zu beurteilen und gfls. daraus Konsequenzen zu ziehen.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
X	X	Mai/Juni	Ratssitzung am 5.7.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise